

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
02.03 22.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Metherm 61
Eindeutiger Rezepturidentifi- : YH50-K000-A00H-5E47
kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Additiv
Gemisches

Empfohlene Einschränkungen : Nur für gewerbliche Anwender.
der Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : MELAG Medizintechnik GmbH & Co. KG
Geneststraße 6-10

10829 Berlin
Deutschland
Telefon: +4930-7579110
Telefax: +4930-757901199
MEtherm-OEM@melag.de
www.melag.com

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB : Sicherheitsbeauftragter:
verantwortlichen Person/Ansprechpartner +49(0)30 /335 055 33

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : VergiftungsinformationsZentrale (VIZ): +43 / (0)1 / 40643430

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**Version
02.03Überarbeitet am:
22.03.2021

Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

 Sicherheitshinweise : **Prävention:**
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren
 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|--|--|--------------------------|
| Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000 | 111905-53-4 --- --- --- | Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 10 - < 20 |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Flam. Liq. 2; H225 | >= 10 - < 20 |

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*Version
02.03Überarbeitet am:
22.03.2021

Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

| | | | |
|--|--|--|------------|
| | 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX | Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 | |
| Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert | 78330-20-8 --- --- --- --- | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | >= 1 - < 3 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
02.03 22.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**Version
02.03Überarbeitet am:
22.03.2021

Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---------|------------------------------|------------------------------------|-----------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | MAK-TMW | 200 ppm 500 mg/m ³ | AT OEL |
| | | MAK-KZW | 800 ppm 2.000 mg/m ³ | AT OEL |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------|
| 2-Propanol | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 500 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------|--|-------------------|
| 2-Propanol | Süßwasser | 140,9 mg/l |
| | Meerwasser | 140,9 mg/l |
| | Süßwassersediment | 552 mg/kg |
| | Meeressediment | 552 mg/kg |
| | Boden | 28 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 140,9 mg/l |
| | Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen | 2251 mg/l |
| | Oral | 160 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie

: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen

: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

| | | |
|------------------------|---|---|
| Haut- und Körperschutz | : | Arbeitskleidung oder Laborkittel. |
| Atemschutz | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Schutzmaßnahmen | : | Berührung mit den Augen vermeiden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|--|---|------------------------------------|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | nach Alkohol |
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| pH-Wert | : | 7 (20 °C) Konzentration: 100 % |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | < -5 °C |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | ca. 80 °C |
| Flammpunkt | : | 37 °C Methode: DIN 51755 Part 1 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | ca. 35 hPa (20 °C) |
| Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : | ca. 0,99 g/cm ³ (20 °C) |

Löslichkeit(en)

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

| | | |
|--|---|--|
| Wasserlöslichkeit | : | vollkommen löslich (15 °C) |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | : | |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Auslaufzeit | : | < 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211 |
| Explosive Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

Inhaltsstoffe:**Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:**

| | | |
|----------|---|-------------------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | Augenreizung |

2-Propanol:

| | | |
|----------|---|--------------|
| Ergebnis | : | Augenreizung |
|----------|---|--------------|

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

| | | |
|----------|---|-----------------------------------|
| Spezies | : | Kaninchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : | Irreversible Schädigung der Augen |

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****2-Propanol:**

| | | |
|----------------|---|--|
| Art des Testes | : | Buehler Test |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Ergebnis | : | Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. |

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

| | | |
|-------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen | : | Keine Daten verfügbar |
|-------------|---|-----------------------|

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:**

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test) Ergebnis: negativ |
|-----------------------|---|---|

| | | |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| Keimzell-Mutagenität- Bewertung | : | Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|

2-Propanol:

| | | |
|-----------------------|---|--|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Ames test Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch) Ergebnis: Nicht mutagen |
|-----------------------|---|--|

| | | |
|----------------------|---|--|
| Gentoxizität in vivo | : | Spezies: Maus Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Ergebnis: Nicht mutagen |
|----------------------|---|--|

| | | |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| Keimzell-Mutagenität- Bewertung | : | Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
02.03 22.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar
wertung : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwick- : Spezies: Ratte
lung : Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
wertung : nicht erfüllt.
Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
lung

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
02.03 22.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 1 - 10 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: semistatischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

2-Propanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
- EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l
 Expositionszeit: 7 d

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

- Toxizität gegenüber Fischen : (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Methode: DIN 38412

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat 4, Ref.Nr.: 02-2119552554-37-0000:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: > 60 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

2-Propanol:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**Version
02.03Überarbeitet am:
22.03.2021Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****2-Propanol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Nicht anwendbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****2-Propanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hin- : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
weise

Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
02.03 22.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 59402 Tenside und tensidhaltige Zubereitungen, ÖNORM S2100
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe : Nicht anwendbar
-

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Brandgefahrenklasse B II: Flammpunkt ≥ 21 °C bis ≤ 55 °C; wasserlöslich bei 15 °C

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 24,55 %

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

| | |
|------|--|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Metherm 61 **Kein Änderungsdienst!**Version
02.03Überarbeitet am:
22.03.2021Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018**Volltext anderer Abkürzungen**

| | | |
|------------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| AT OEL | : | Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert |
| AT OEL / MAK-KZW | : | Kurzzeitwert |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Eye Irrit. 2 H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

II

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Metherm 61 *Kein Änderungsdienst!*

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 |
| 02.03 | 22.03.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 05.12.2018 |

|| Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.